



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-13/18

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG);
Öffentliche Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 und 2
BlmSchG;
Nachträgliche Anordnung für die Josera Erbacher Service GmbH & Co.KG, Industriegebiet
Süd, 63924 Kleinheubach - Einrichtung einer neuen Emissionsquelle EQ 5 „Ausblas LKW-
Schüttgasse“**

Mit Bescheid vom 22.11.2013 wurde der Erbacher Familienstiftung der vorzeitige Beginn und mit Bescheid vom 14.11.2014 die Endgenehmigung für u.a. die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV) erteilt.

Bei der baulichen Realisierung des Projekts wurde festgestellt, dass die bisher im Genehmigungsantrag als Umluftführung geplante Abluft der beiden Entstauber (4AA010 und 4AA030) der LKW-Schüttgasse in einer Höhe von 17 m über Grund (Emissionsquelle 5) ins Freie abgeführt werden soll. Damit entsteht eine neue Emissionsquelle EQ 5 „Ausblas LKW-Schüttgasse“. Diese Änderung wurde nach § 15 BlmSchG angezeigt. Es wurde festgestellt, dass die Änderung keine wesentliche Änderung i.S.d. § 16 BlmSchG darstellt und keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

Dennoch sind bei neuen Emissionsquellen Vorgaben für die Abluftführung und die Begrenzung der Emissionen festzusetzen.

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt daher, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BlmSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) zu erlassen.

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht, dass das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BlmSchG zu erlassen. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **12.06.2018 bis einschließlich 11.07.2018** beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können vom 12.06.2018 bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 08.08.2018 schriftlich beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Miltenberg, den 28.05.2016
Landratsamt Miltenberg

Jens Marco Scherf
Landrat